

- 1. Auftraggeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Referat I C 4, Villemombler Str. 76, D-53123 Bonn; Telefon: (+49 30 18) 6 15-27 21; E-Mail: wolfram.klamm@bmwi.bund.de; Fax: (+49 30 18) 6 15-26 98 oder -44 36; Internet: <http://www.bmwi.de>
- Bearbeitungsnummer:** I C 4 - 02 08 15 - 12/11
(bitte stets angeben)
- 2. a) Verfahrensart:** Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- b) Vertragsart:** Dienstleistungsauftrag
- 3. a) Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** Dienstleistungskategorie 8.
- Thema:**
Die Messung der industriellen Standortqualität in Deutschland
- Kurzbeschreibung:**
In der ökonomischen Literatur steht die Messung der betriebswirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen oder der makroökonomischen Wettbewerbsfähigkeit ganzer Volkswirtschaften im Mittelpunkt.
- Daneben gibt es allgemeine Standortindikatoren, um die Qualität der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern vergleichen zu können. Es geht darum, wie attraktiv ein Land als Standort für Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen ist.
- Fundierte statistische Messkonzepte zur Abschätzung, wie günstig die Standortbedingungen für die Industrie (= Verarbeitendes Gewerbe) in einem Land sind, finden sich hingegen kaum.
- In jüngerer Zeit ist aber gerade die Industrie in den Fokus des öffentlichen Interesses geraten, weil - auch in der Finanz- und Wirtschaftskrise - deutlich wurde, dass sie zentrales Fundament der wirtschaftlichen Entwicklung und unverzichtbarer Bestandteil volkswirtschaftlicher Wertschöpfungsketten ist.
- weiter unter Punkt 8.
- b) CPV - Nr:** 73000000-2
- c) Unterteilung in Lose:** Nein.
(Neben Einzellosen können auch mehrere oder alle Lose angeboten werden)
- d) Ausführungsort:** Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.
- e) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:** Vorgesehene Laufzeit: maximal 18 Monate
- 4. a) Teilnahmeanträge sind zu stellen:** beim Auftraggeber (Nr. 1)
- b) Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge:** 31.03.2011 16:30:00
- c) Sprache:** Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)

- 5. Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden:**
- a) - Voller Name und Adresse;
- Angabe einer Kontaktperson (mit Telefon- und Telefax-Nummer und sonstigen Kommunikationsanschlüssen und -adressen).
- b) Geeignete Nachweise über die technische Leistungsfähigkeit des Unternehmens:
- Für die Beurteilung Ihrer Eignung (nicht als Zuschlagskriterium) ein Problemaufriss (keine ausgearbeitete Projektskizze [daher maximal 2 DIN A 4 Seiten] und keine Kostenkalkulation) zu dem unter 3. a genannten Thema.
Die Angaben zu den folgenden Punkten bitte auf das unbedingt notwendige Maß beschränken:
- Beschreibung des Antragstellers und seiner institutionellen Struktur;
- Qualifikationen und Erfahrungen des Personals sowie ggf. entsprechende Vorarbeiten und Veröffentlichungen.
- c) Eine formfreie Eigenerklärung -bei Bietergemeinschaften (Konsortien) von jedem Bieter-, dass die in §§ 6 Abs. 5, 16 Abs. 3 Buchstabe f VOL/A aufgeführten Tatbestände nicht zutreffen. Das Fehlen dieser Erklärung kann (§ 6) bzw. muss (§ 16) zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen!
- Die Nachweise zur Feststellung der Eignung sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.
- 6. Beabsichtigte Marge/Zahl der Angebotsaufforderungen:** üblicherweise ca. 6 (siehe auch Nr. 7).
- 7. Anforderung zur Angebotsabgabe:** 29.04.2011.
- 8. Sonstige Angaben:** zu Punkt 3.a)
In dem Gutachten soll herausgearbeitet werden, welche Ansätze zur Messung der Standortqualität für das Verarbeitende Gewerbe (= industrielle Standortqualität) es bereits gibt und welche Konzepte in der Literatur ggf. diskutiert werden. Die theoretische Analyse ist durch eine kurze empirische Analyse zur Entwicklung der industriellen Standortqualität Deutschlands für die letzten 15 Jahre zu ergänzen.
- In dem Gutachten sollten folgende Aufgabenstellungen behandelt werden:
1. Beantwortung der Frage, was die für die Industrie (= Verarbeitendes Gewerbe) maßgeblichen Standortbedingungen sind, welche Bedeutung diesen jeweils zukommt und inwiefern sich die industriellen Standortbedingungen von den allgemeinen unterscheiden (unterschiedliche Gewichtung einzelner Bedingungen, andere Bedingungen).
 2. Vorstellung eines plausiblen Messkonzepts bzw. Indikatorensets für die Abschätzung der Qualität eines Standorts für das Verarbeitende Gewerbe. Abgrenzung gegenüber den Indikatoren zur Messung der betriebswirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und der gesamtwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit ganzer Länder.
 3. Anknüpfungspunkte für 1. und 2. bieten die Studie von Deloitte "2010 Global Manufacturing Competitiveness Index", der Prognos Deutschland Report 2035 und insb. Arbeiten der Europäischen Kommission (Member States competitiveness performance and policies 2010, European Competitiveness Report 2009 und 2010), auf die näher einzugehen ist. Es sollte auch ein Vergleich mit den breiter gefassten Standortrankings

(World Economic Forum, International Institute for Management Development, Bertelsmann) erfolgen.

4. Auf Basis von 2. kurze empirische Analyse, wie sich die industrielle Standortqualität Deutschlands im Vergleich zu wichtigen Konkurrenzstandorten (F, UK, USA, J, China) in den letzten 15 Jahren entwickelt hat.

Ihren formfreien Teilnahmeantrag zu dem unter Nr. 3. a genannten Thema können Sie ausschließlich
- entweder über die elektronische Vergabeplattform des Bundes (www.evergabe-online.de)
- oder per Post- oder direkter Zustellung (in zweifacher Ausfertigung) in der Poststelle des BMWi, Geschäftsbereich Bonn (Adresse siehe Nr. 1) einreichen; er muss -komplett mit allen Bestandteilen- spätestens am 31.03.2011 bis 16:30 Uhr (siehe auch Nr. 4. b) eingegangen sein.

Die Übermittlung per elektronischer Vergabeplattform ist -bis zum Ablauf der Abgabefrist- zu jeder Zeit möglich. Informationen zum elektronischen Vergabeverfahren (Registrierung, Nutzung, Datenaustausch und -sicherheit usw.) erhalten Sie auf der Internetseite „www.evergabe-online.de“ oder vom Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Inneren (BMI). Wenn Sie Ihren Antrag per Post- oder direkter Zustellung einreichen, ist auch eine spätere Angebotsabgabe über die Vergabeplattform nicht möglich.

Bei Post- oder direkter Zustellung kennzeichnen Sie Ihre Sendung bitte deutlich mit „Nicht öffnen! Teilnahmeantrag zu Projekt I C 4 - 12/11!“ und beachten Sie, dass die Poststelle des BMWi nur zu folgenden (Dienst-) Zeiten besetzt ist: Mo.-Do. 08:00 Uhr - 16:30 Uhr, Fr. 07:30 Uhr - 15:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten besteht keine Möglichkeit, Ihren Antrag rechtskräftig zuzustellen. Leiten Sie daher die Einreichung Ihres Antrags so frühzeitig ein, dass er spätestens zu dem o. g. Termin eingehen kann. Später, per Fax, per E-Mail, an anderen als den o. g. Stellen oder unvollständig eingereichte Anträge gelten als nicht eingegangen und werden nicht berücksichtigt.

Arbeitsgemeinschaften / Kooperationen -auch internationale- sind zulässig. Die Zusammenarbeit mit oder Unterbeauftragung von aktiven und / oder ehemaligen Mitarbeitern des BMWi bedarf der Genehmigung des BMWi.

Informationen zum weiteren Vergabeverfahren bzw. für die spätere Auftragsvergabe:

Falls bis zum 29.04.2011 (siehe Nr. 7) keine Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgte wurde Ihr Teilnahmeantrag nicht berücksichtigt; eine Benachrichtigung erfolgt nicht.

Mit der Abgabe des Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A). Es gilt deutsches Recht.

Für den Zuschlag kommen nur Bieter in Frage, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) besitzen (§§ 6 Abs. 3, 16 Abs. 5 VOL/A). Bei der Entscheidung über den Zuschlag werden verschiedene durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigte Kriterien (in erster Linie „Qualität und Kompetenz“, „Zweckmäßigkeit der Leistung“, „Preis“)

berücksichtigt (§ 16 Abs. 8 VOL/A). Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt; der niedrigste Angebotspreis ist nicht allein entscheidend (§ 18 Abs. 1 VOL/A).

Gemäß § 9 Abs. 1 VOL/A werden bei Auftragsvergabe die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Leistungen“ (VOL/B) Bestandteil des Vertrages; außerdem die „Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) für Forschungsaufträge des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi)“. (Allgemeine) Geschäftsbedingungen oder sonstige einseitige Bedingungen des Auftragnehmers werden ausgeschlossen.